

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 41 (1946)
Heft: 3-4: St. Gallen-Appenzell I.-Rh.

Artikel: Aus der Alltagsarbeit der Sektion St. Gallen ; Le pays de saint Gall et ses protecteurs
Autor: Burkhardt, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die geschlossene Westfront des Städtchens Wil. Links vor dem „Hof“ das Gelände der alten Mühle, wo die Anlage einer Fabrik verhindert werden konnte.

Wil, au Nord-Ouest du canton de Saint-Gall, est aux avant-postes du Toggenbourg. — A gauche, sur le glacis qui descend du « Hof » au Vieux-Moulin, l'on a évité, de justesse, la construction d'une fabrique qui eût rompu l'unité architecturale des lieux.

Aus der Alltagsarbeit der Sektion St. Gallen

Als der Unterzeichnete die Leitung der Heimatschutzvereinigung St. Gallen-Appenzell I.-Rh. übernahm, da setzte er sich im Einvernehmen mit dem Vorstand zum Ziel, noch mehr als bis anhin den *Kontakt mit den Behörden und amtlichen Stellen* aufzunehmen, ihre Verantwortungsfreude für die Erhaltung des heimatlichen Bildes zu schärfen und sie auf gesetzliche Lücken und fehlende Verordnungen aufmerksam zu machen. Der stärkere Interventionismus des Staates und die Subventionierungspraxis bildeten vor allem auf dem Bausektor eine günstige Voraussetzung für diese Bemühungen, hatten aber auch ihre schweren Gefahren, wo durch kriegswirtschaftliche Maßnahmen, wie die Holzgewinnung, Meliorationen und Rodungen, da und dort nicht wieder gut zu machende Eingriffe verfügt oder versucht wurden. Das Fällen von Bäumen z. B. drohte trotz vernünftiger kantonaler Vorschriften Formen anzunehmen, die uns zu einem richtigen Gegenfeldzug zwangen. Wir be-

nutzten dazu nicht nur die Presse, sondern richteten an alle größeren Gemeinden ein Rundschreiben, dem wir die ausgezeichnete Broschüre Prof. Rittmeyers (1941) über die Bedeutung des Baumes im Orts- und Landschaftsbild beilegte. Wir arbeiteten mit Einsprachen und Gutachten und interessierten uns auch für die Schonung von Wäldern, die für die Anwohner einen Ort der Ruhe und Erholung bedeuten. Nicht immer und überall war es möglich, beizeiten zum rechten zu sehen oder die ausführenden Organe vom bildhaften Wert einer Baumreihe oder einer Baumgruppe zu überzeugen. Nicht überall war es so leicht, wie bei dem Kampf um die Erhaltung der alten Linde bei der «Göbsi», zwischen Teufen und Leimensteg, aus dem auf unsere Anregung hin eine treffliche Heimatschutzverordnung des Kantons Appenzell I.-Rh. hervorging. Wie wenig die Ehrfurcht vor dem schönen, alten Baum in mehr industriell orientierten Orten oder in Städten entwickelt ist, in denen die Ausweitung des Erwerbslebens im Vordergrund des Interesses steht, dafür liefert leider ausgerechnet die Stadt St. Gallen Beispiele. Wenn wir den Hauptort des Kantons nennen, so vor allem deshalb, weil die wichtige Frage der Unterbringung der Schweizer Land- und Milchwirtschaftlichen Messe auf dem Areal des Stadtparkes nicht länger dilatorisch behandelt werden darf. Unsere Vereinigung hat sich bereits im vergangenen Frühjahr der Schonung und Erhaltung des schönen Parkes angenommen und auch nach einer kräftigen Intervention bei der Leitung der OLMA und dem Stadtrat erreicht, daß das Fällen einer ganzen Reihe von Bäumen verhindert werden konnte.

Wir haben im vorhergehenden auf die Entstehungsgeschichte der Natur- und Heimatschutzverordnung im Kanton Appenzell I.-Rh. hingewiesen. Seit Bestehen dieser gesetzlichen Grundlagen hat sich vieles im Verkehr mit den innerrhodischen Behörden normalisiert. In wichtigen Fällen wird jedoch unser Vorstand trotz Vorhandenseins einer staatlichen Heimatschutzkommission zur Stellungnahme aufgefordert. Auch unsere Aktionen zum Schutze des Landschaftsbildes des Wildkirchli und der Ebenalp fielen bei der innerrhodischen Standeskommission auf guten Boden.

Daß wir im Kanton St. Gallen noch keine Natur- und Heimatschutzverordnung besitzen, ist vielleicht nicht allein der Fehler der Behörden; nehmen wir uns ruhig bei der eigenen Nase. Wir hätten eben unablässig drängen sollen. Auf der andern Seite ist zu sagen, daß der Kontakt mit den für uns wichtigen Stellen uns doch ein großes Stück weiter gebracht hat. Unsere Zusammenarbeit vor allem mit dem kantonalen Baudepartement gibt uns heute die Gewähr, daß Heimatschutzfragen weit besser wahrgenommen werden als noch vor wenigen Jahren. Wir erinnern an die vielen Gutachten über subventionierte Wohnhäuser und Siedelungen, die wir seit 1942 laufend für die kantonale Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung anfertigten und die uns veranlaßten, zusammen mit dem Hochbauamt auf bestimmte Siedelungsnormen uns zu einigen. Wir erwähnen die Begehungen und Gutachten für das Tiefbauamt, wenn es sich um Leitungen oder um die Erstellung von Sesselbahnen oder Skiliften handelt; wir denken an unsere Stellungnahme für das Wasserrechtsbüro, wo es um die Konzession für neue Kraftwerkbauten geht, und wir verweisen auf die gemeinsam mit dem Rheinbauleiter unternommenen Bemühungen zur Errichtung eines Naturreservates über den Alten Rhein zwischen Rheineck und der Mündung in den Bodensee.



Lichtensteig im Toggenburg. Die malerische Südfront, wie sie sich bis 1942 darbot.

Du haut de son rocher, Lichtensteig domine la vallée de la Thur. Jusqu'en 1942, nulle faute grave n'en déparait l'auguste apparence . . . A tel point que la réclame utilise encore des vignettes périmées!

Seitdem im Kanton St. Gallen auch die Regionalplanung durchgeführt wird, konnte ein weiterer Schritt in der Richtung auf eine großzügige Ordnung der Verkehrs- und Bauzonen gemacht werden, an der der Heimatschutz besonders interessiert ist. Im Kontakt mit den zuständigen Fachbearbeitern war es uns möglich, städtebauliche und andere Fragen (z. B. Schutz des Reblandes am Montlingerberg vor Überbauung) in einem größeren Rahmen abzuklären. Wichtig ist, daß nun alle diese im Flusse befindlichen Bemühungen ihren rechtlichen Niederschlag erhalten. Wir haben die behördlichen Stellen schon wiederholt auf die Revision der kantonalen Bauordnung aufmerksam gemacht und drängen immer wieder auf die Schaffung eines Rahmengesetzes, in dem auch die Grundsätze der Regionalplanung und des Heimatschutzes verankert werden sollen. Zu unserer Freude können wir feststellen,



LICHTENSTEIG
DAS ALTE FEISENSTÄDCHEN AN DER THUR

Noch heute treibt man mit dem schönen Anblick Fremdenwerbung.



Lichtensteig heute. Doch daran nicht genug! Die Kantine soll noch um ein Stockwerk erhöht, der Boden rechts davon durch eine Fabrikanlage überbaut werden. Ist es nicht verständlich, daß der Heimatschutz sich dagegen wehrt?

Comme si l'affront n'était pas suffisant, il est question d'exhausser la cantine d'un étage. La laideur attirant la laideur, faut-il s'étonner qu'une usine songe à compléter l'ensemble?

daß im Baudepartement die Bereitschaft besteht, diese Revision sobald als möglich an die Hand zu nehmen. Je rascher das geschieht, umso eher können sich auch die Gemeinden mit ihren Vorschriften an eine solche Ordnung anlehnen.

Bis dahin gilt es ein wachsames Auge zu haben überall dort, wo dem Landschafts- und Ortsbild durch die wirtschaftliche oder bauliche Entwicklung eine dauernde Beeinträchtigung droht. Wir schenken in diesem Zusammenhang vor allem den schönen alten st. gallischen Landstädten unsere Aufmerksamkeit und griffen unterstützend, belehrend und manchmal auch hartnäckig kämpfend ein. Nicht überall ging es so zwangslos wie z. B. in Wil, wo eine gute Bauzonenordnung Industrie und Altstadt voneinander trennt und Reglemente vorhanden sind, um das Ortsbild wirksam zu schützen. In Lichtensteig sahen wir uns genötigt, Einsprache zu erheben gegen die Errichtung eines Fabrikneubaues auf dem Flöözli, am Fuße der eindrucksvollen Südfront, und die Gemeindebehörden auf eine im Zusammenwirken mit der Regionalplanung nötige Lenkung der baulichen Entwicklung aufmerksam zu machen. Die Angelegenheit ist heute noch pendent und hat auch den Regierungsrat beschäftigt. Im weitern haben wir uns den Behörden von Lichtensteig als Berater in Baufragen und für die Anhandnahme der Altstadtanierung zur Verfügung gestellt. Auch in

Rheineck konnten wir die Durchführung einer Nutzungs- und Verkehrsplanung anregen und damit störende bauliche Eingriffe vermeiden. In Rapperswil, Uznach, Sargans usw., um nur einige weitere Beispiele zu nennen, sind wir immer wieder beratend tätig, während es in St. Gallen bis jetzt leider nicht möglich war, zu einer erspriesslichen, ständigen Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Stellen zu gelangen. Wir hoffen aber auch hier, unseren Kontakt noch lebendiger gestalten zu können.

Wie sehr wir uns um die Erhaltung des landschaftlichen Bildes bemühen, dürfte aus einigen der nachfolgenden Beiträge ersichtlich werden und wie ausgedehnt und vielfältig unsere beratende Hilfe für Private geworden ist, das kann hier nur als nackte Tatsache festgestellt werden. Unsere Devise, nicht nur zu erhalten, sondern auch zu gestalten, hat unseren Tätigkeitsbereich bedeutend ausgeweitet und stellt uns vor manche organisatorischen und finanziellen Probleme. Wir brauchen Mitarbeiter, Kämpfer, Anwälte des schönen Alten und des guten Neuen und eine immer größer werdende Schar von Mitgliedern. Möge unser Ruf an alle, die die Heimat lieben, nicht ungehört verhallen.

Erwin Burckhardt.

Le pays de saint Gall et ses protecteurs

En fondant l'illustre abbaye qui devait un jour porter son nom, le pieux disciple de Colomban ouvrit à la civilisation chrétienne des portes admirables. Gall étendit d'abord son influence sur le voisinage et, de son vivant déjà, Appenzell dépendit du couvent. Il n'y a donc pas lieu d'être surpris si, malgré la politique et l'histoire, l'union spirituelle des Saint-Gallois et des Appenzellois traverse les âges, pour le plus grand bien du pays.

La vie du Heimatschutz ne s'accommode pas toujours des limites cantonales. La Suisse primitive groupe cinq cantons dans une seule association; Saint-Gall et les Rhodes-Intérieures sont de même liées, tandis que les Rhodes-Extérieures vont leur propre chemin. Ce sont là modalités «intérieures» qui ne regardent pas ceux de l'«extérieur», et conviennent à l'équilibre général, au profit commun. Quand nous dirons la section de Saint-Gall, il est donc entendu qu'Appenzell-Intérieur y est compris. Elle a pour président le Dr Erwin Burckhardt, successeur du Dr Guggenheim-Zollikofer qui lui consacra, nombre d'années, ses forces et son dévouement.

En 1927, un fascicule de notre périodique avait été réservé à la section saint-galloise. Après un laps de vingt années, l'on y peut revenir, certain que les problèmes, identiques dans le principe, auront pris nouvelle forme.

Etablir avec les autorités officielles des relations étroites est une méthode féconde. La collaboration établie par M. Burckhardt et son comité avec les départements des travaux publics, avec les communes, s'est montrée fort efficace. A l'instigation de la section, le gouvernement des Rhodes-Intérieures a élaboré une loi protectrice: une commission d'Etat s'en est suivie. Bien que pareille mesure ne soit pas encore intervenue au canton de Saint-Gall, les contacts personnels y ont jusqu'ici suppléé. Et d'heureuses perspectives, à propos de la loi sur les constructions notamment, sont en vue.